



Grundschulverband

Berliner Landesgruppe

*Inge Hirschmann
Vorsitzende der Berliner
Landesgruppe
Babelsberger Str. 45; 10999 Berlin
E-Mail: inge.hirschmann@gmx.de*

Berlin, den 5. Dezember 2013

Stellungnahme

Anhörung im Rahmen der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 5. Dezember 2013

Top 3 Stand und Perspektiven der Lehrer/innenbildung in Berlin – Wie geht es weiter mit dem Lehrerbildungsgesetz?

Wir halten den uns vorliegenden Gesetzentwurf über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin in der uns vorliegenden Fassung vom 15. Oktober 2013 für einen bemerkenswerten und in Teilen zukunftsweisenden Vorschlag.

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf sechs aus Grundschulsicht besonders relevante Aspekte des Lehrkräftebildungsgesetzes und möchten unter Punkt 7 unsere Empfehlungen zu weiteren notwendigen Schritten der Personalentwicklung in den Grundschulen darstellen.

Mit diesen Empfehlungen drücken wir auch unsere Sorge aus, dass allein mit der Beschlussfassung des Gesetzes noch zu wenig Sicherheit besteht, dass eine gelungene Passung zwischen den Bedarfen der Schulen - und damit der Berliner Schüler und Schülerinnen - und der Modernisierung der Lehrerbildung tatsächlich gelingen kann. Kritisch anzumerken ist auch, dass an auffallend vielen Stellen des Gesetzentwurfs die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt wird, Näheres in einer Rechtsverordnung zu regeln. Dies erschwert eine Gesamtbewertung des vorliegenden Entwurfs des Lehrkräftebildungsgesetzes.

Wir nehmen Stellung zu:

- 1.) Neuordnung der Lehrämter
- 2.) Stärkung der Fachlichkeit
- 3.) Inklusion als Auftrag für alle Lehrkräfte / sonderpädagogische Grundqualifikation für alle Lehrämter
- 4.) Praxissemester
- 5.) Zentren der Lehrerbildung

6.) Zeitlich einheitlicher Vorbereitungsdienst von 18 Monaten für alle Lehramtsanwärter/innen

7.) Empfehlungen des GSV zur Personalentwicklung in Berliner Ganztagsgrundschulen

Zu 1.) Neuordnung der Lehrämter

Die „Baumert-Kommission“ schlug vor, dass es künftig nur noch drei Lehrämter geben soll, die sich hinsichtlich der Studiendauer, des Qualitätsniveaus und der wissenschaftlichen Dignität ausdrücklich nicht unterscheiden. Diesem Vorschlag der Einrichtung von drei gleichwertigen Lehrämtern verbunden mit dem Verzicht auf das *Amt des Studienrates* und auf das *Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik* stimmen wir ausdrücklich zu. Die begründete Gleichwertigkeit dieser drei Lehrämter muss dann natürlich auch besoldungsmäßige Konsequenzen haben.

Die jetzt vorliegende Gesetzesvorlage hält zwar entsprechend dem Vorschlag der „Baumert-Kommission“ an drei Lehrämtern fest, sieht jedoch für das „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ zwei verschiedene Masterstudiengänge für die zukünftigen Lehrkräfte vor. Das ist widersinnig angesichts der Tatsache, dass beide Schularten die gleichen Abschlüsse zu vergeben haben. Die Trennung des Studiums (§5) angehender Gymnasiallehrer/innen getrennt vom Studium angehender Lehrer/innen der Integrierten Sekundarschulen (ISS) konterkariert den Versuch, Gleichwertigkeit zwischen den Lehrämtern und zwischen den Schulformen herzustellen.

Der Grundschulverband befürchtet, dass unter diesen Bedingungen sich zu wenig Studienbewerber für das Lehramt an den ISS anmelden werden und die ohnehin noch schwierige Lage einiger ISS in Berlin verschärft wird.

Zu 2.) Stärkung der Fachlichkeit

Wir begrüßen auch den Versuch der Stärkung der Fachlichkeit im Grundschullehramt (§5). Ob das verbindliche Studium von ausgewählten Schwerpunkten in den Fächern Deutsch und Mathematik plus ein frei zu wählendes weiteres Fach den Studierenden tatsächlich gelingen kann, wird sehr von den noch zu entwickelnden Rahmenlehrplänen/Curricula der beiden vorab genannten Fachbereiche an den Universitäten abhängen.

Fachlichkeit besteht im Grundschullehramt nicht nur in einem Mehr an fachlichen und didaktisch-methodischen Inhalten der zu studierenden Fächer Deutsch und Mathematik. Hier geht es insbesondere auch um Fachlichkeit in der Umsetzung von zu vermittelnden Kompetenzen und den Lernstoffen für die Altersstufe der fünfeinhalb- bis zwölfjährigen Kinder. Der Grundschulverband sieht die große Ablehnung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den ersten drei Schuljahren auch in den fehlenden Kompetenzen vieler Lehrer und Lehrerinnen im Umgang mit den Herausforderungen, in heterogenen Lerngruppen die Basis für das spätere an Fächern orientierte Lernen zu legen.

Der Gefahr, dass das im „Doppelpack“ zu studierende Fach Mathematik & Deutsch zu einem „Schmalspurlehramt“ verkommt, muss mit entsprechenden Standards entgegengewirkt werden. Für die Fachwissenschaften an den Universitäten wird es eine große Herausforderung werden, auf die Bedürfnisse der Grundschullehrer/innen und ihrer Schülerschaft einzugehen.

Noch unklar bleibt auch, wie durch gezielte Steuerung für die Berliner Grundschulen gewährleistet werden kann, dass jeweils an allen Schulen die Fachlichkeit für alle Fächer – insbesondere in den Klassenstufen 5 und 6 durch genügend fachlich qualifizierte Lehrkräfte (Fremdsprache, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Sport und nicht zuletzt Musik und Kunst) – in den jeweiligen Kollegien sicher zu stellen ist.

Unter Berücksichtigung der auf uns zukommenden Entwicklung des Schulsystems zu einem System inklusiver Gemeinschaftsschulen ist die Einrichtung eines eigenen *Lehramtes an Grundschulen* nur kurzfristig die beste Lösung. Die Durchlässigkeit an der Schnittstelle von der Grundschule in die Sekundarschule bleibt unklar. Aus der Sicht des Grundschulverbandes müssen hier verbindliche Absprachen zu Weiterqualifizierungskursen mit den Universitäten vereinbart und entsprechend finanziell abgesichert werden.

Zu 3.) Inklusion als Auftrag für alle Lehrkräfte / sonderpädagogische Grundqualifikation für alle Lehrämter

Für alle Lehrkräfte ist eine pädagogische Grundqualifikation vorgesehen, die sich auf besondere Herausforderungen und Situationen in der inklusiven Schule bezieht. Der eigenständige Studiengang *Lehramt Sonderpädagogik* wird ersetzt durch die Einrichtung eines Studienschwerpunktes „Sonderpädagogik / Rehabilitationswissenschaften“ in den Studiengängen aller drei Lehrämter. Beidem stimmen wir ausdrücklich zu. Die Integration der Sonderpädagogik in die Allgemeine Pädagogik halten wir für überfällig. Dennoch sei an dieser Stelle angemerkt, dass es für die sogenannten „harten“ Ausbildungsfächer der Sonderpädagogik - z. B. Gehörlosenpädagogik oder auch einer Pädagogik für Kinder mit Autismusstörungen - noch einer anderen Organisation der Aus- und Weiterbildung bedarf. Vorstellbar und zielführend sind hier aus unserer Sicht verlässliche, berufsbegleitende, bedarfsorientierte Zusatzqualifizierungen.

Die Schaffung der Ganztagsgrundschulen, die in allen Schularten zunehmende Heterogenität der Schüler und Schülerinnen und die Konsequenzen, die sich aus der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Bildungsbereich ergeben, stellen zunehmend höhere Anforderungen an alle Lehrkräfte. Deshalb kommt den „*pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie den Grundlagen der Förderdiagnostik eine besondere Bedeutung zu.*“ (§1)

Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Dem Grundschulverband erschließt sich aus diesem Passus noch nicht, ob es in erster Linie um die Vermittlung von sonderpädagogischen Grundkenntnissen - wie z. B. Förderdiagnostik – für alle Regelschullehrer/innen gehen soll oder um die Vermittlung einer sehr viel umfassenderen Vorstellung von inklusiver Pädagogik und die Gestaltung von inklusiven Bildungsprozessen.

Inklusion muss auch als Schulentwicklungsprozess verstanden werden. Hierzu bedarf es in einem Schulgesetz klarer Bekenntnisse zur stetigen Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsphasen.

Zu 4.) Praxissemester

Eine Verstärkung des Praxisbezugs innerhalb des Studiums aller Lehrämter ist unstrittig erforderlich. Hier wird es darum gehen, gegenseitige Vorurteile abzubauen, aber auch Formen der Umsetzung zu finden, dass sich Praxis und wissenschaftliche Theorie und Forschung auf Augenhöhe begegnen können.

Die Studierenden an den Schulen müssen sehr gut betreut werden. „*Zu diesem Zweck sind schwerpunktmäßig angeleitete Unterrichtserfahrungen zu schaffen und Lehr- und Unterrichtsforschungsprojekte ... in Verantwortung der Universitäten und mit Betreuung der anzuleitenden Lehrkräfte durchzuführen.*“ Auch dem stimmt der Grundschulverband voll zu.

Kommen praxisunerfahrene Studierende mit Forschungsaufgaben in die Schulen, bedarf dies einer hohen Sensibilität zwischen ihnen und den gestandenen Pädagog/innen im Umgang und einer Öffnung der Praktiker/innen hin zu wissenschaftlich forschendem Lernen und Arbeiten.

Das Praxissemester kann gelingen, wenn Schulen von den Studierenden im Praxissemester profitieren. Die Lehr- und Unterrichtsforschungsprojekte der Studierenden/Praktikant/innen sollten eng mit der Schule abgestimmt werden. Das kann bewirken, dass Lehrkräfte nicht jahrzehntelang fern von wissenschaftlichen Ergebnissen Unterricht und Schule gestalten.

Ohne Zweifel brauchen Mentor/innen für ihre zusätzliche Tätigkeit Anerkennung in Form von Reduktion der Unterrichtsverpflichtung und sie brauchen Zeit für den Austausch mit den Universitäten. Dies ist nicht einfach mal nebenher im schulischen Alltag zu bewältigen.

Da der Handlungsort für die „*Ausbildung professioneller Handlungskompetenz*“ zweifellos die Berliner Schule insgesamt sein wird, muss ggf. dafür gesorgt werden, dass die Schulen ausreichend personell ausgestattet sind, um die hiermit verbundenen zusätzlichen Aufgaben im Sinne einer qualitativ hochwertigen praxisnahen Ausbildung leisten zu können. An den Universitäten muss personell und organisatorisch sichergestellt sein, dass die auszubildenden Lehrer/innen während der Praxissemester angemessen betreut werden und die notwendige Zusammenarbeit mit den Schulen stattfindet.

In Zeiten des Lehrermangels besteht die Gefahr, dass viele Schulen Referendare aufnehmen (müssen), um fehlende Lehrkräfte zu ersetzen. Aber nicht alle Schulen werden in Fragen der Inklusion, der interkulturellen Kompetenz u. Ä. bereits ausreichend gut auf dem Weg sein. Sowohl Praktikant/innen als auch Referendar/innen laufen so Gefahr, in Formen mangelhafter Praxis ihre ersten prägenden Kontakte mit dem Lehrerberuf zu haben. Aus diesem Grund sollten auch Qualitätsstandards entwickelt werden, wann eine Schule das Prädikat „Ausbildungsschule“ erhält.

Zu 5.) Zentren der Lehrerbildung

Das Nebeneinander von mehreren Universitäten mit Zentren der Lehrerbildung wird Abstimmungsprozesse für die gesicherte Kooperation mit den Schulen erschweren.

Zu 6.) Zeitlich einheitlicher Vorbereitungsdienst von 18 Monaten für alle Lehramtsanwärter(innen)

Auch dieser Empfehlung stimmen wir zu. Die bisherigen Unterschiede im zeitlichen Umfang des Vorbereitungsdienstes sind abwegig, ein Jahr – wie derzeit möglich – ist viel zu kurz.

Zu 7.) Empfehlungen des GSV zur Personalentwicklung in Berliner Ganztagsgrundschulen

- Der Grundschulverband regt darüber hinaus an, sich dringlich der Frage zu stellen, wie die Lehrerbildung in der 3. Phase - nämlich in der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung – zu gestalten ist. Die derzeitige Praxis der Lehrerfort- und –weiterbildung verteilt auf die 12 Bezirke halten wir für wenig zielführend.

- Wir nehmen an dieser Stelle ausdrücklich Bezug auf die Empfehlung Nr. 17 des Beirats zur inklusiven Schule in Berlin, ausreichend „*Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung des gesamten Schulteams einplanen*“.¹
- Des Weiteren halten wir es für dringend erforderlich – gerade auch im Hinblick auf eine noch zu intensivierende Qualitätsentwicklung in den Berliner Ganztagschulen - die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen stärker zu fokussieren. Noch entfaltet sich im Zusammenwirken von Unterrichtsangeboten und ergänzenden Bildungsangeboten die fördernde Wirkung der Ganztagschule zu wenig. Dies liegt aus Sicht des GSV u.a. auch an der unzureichenden Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen. Zu wenige Schulen sind derzeit in der Lage, gezielte Bildungsangebote im Sinne des für Berlin vorliegenden „Berliner Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule“² am Nachmittag zu organisieren.
- Die für alle Pädagog/innen einer Ganztagsgrundschule zunehmend bedeutsamer gewordenen Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung müssen als Lerngegenstand (zielorientiertes Arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften, multiprofessionelle Teamentwicklung, Kompetenzentwicklung in den Bereichen der Selbstevaluation, ...) in allen Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepten der Lehrer/innen- und Erzieher/innenbildung stärkere Berücksichtigung finden und damit fest verankert sein.

¹ Inklusive Schule in Berlin, Empfehlungen des Beirats, Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, Februar 2013, Empfehlung Nr. 17, Seite 7

² Jörg Ramseger, Christa Preissing, Ludger Pesch: Berliner Bildungsprogramm für die offenen Ganztagsgrundschule – Gestaltungsprinzipien, Aufgabenfelder und Entwicklungsziele – (Verlag das Netz Weimar Berlin 2009)